

Checkliste Anlagen:

für den Fall, dass Familienangehörige innerhalb von maximal sechs Monaten nachziehen möchten:

Farbkopien der Pässe aller Familienangehörigen

Internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigte Kopie oder

Original oder amtlich beglaubigte Kopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille versehenen Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie

Vollmacht des Ehepartners auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

Zertifikat über mindestens einfache deutsche Sprachkenntnisse (A1-Zertifikat, ALTE-zertifizierter Prüfungsanbieter)

Internationale Geburtsurkunde/n als amtlich beglaubigte Kopie/n oder

Original/e oder amtlich beglaubigte Kopie/n der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille/n versehenen Geburtsurkunde/n in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie/n

Vollmacht der für das Kind/die Kinder Personensorgeberechtigten auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

**REFERAT RECHT UND
ORDNUNG
ZENTRALE
AUSLÄNDERBEHÖRDE FÜR
FACHKRÄFTEEINWANDERUNG
RHEINLAND-PFALZ**

Dienstgebäude
Rathaus Nord, Geb. B
Benzinoring 1

Telefon-Durchwahl
0631 365-

Telefax
0631 365-1329

E-Mail
fachkraefteeinwanderung.rlp@
kaiserslautern.de

Postanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

**Bankverbindung
IBAN / BIC-SWIFT**
DE 69 5405 0110 0000 1146 60 /
MALADE51KLS

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 148641057

Öffnungszeiten
Di - Do 08:30 - 15:00